



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.06.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 10.12.2008, jeweils in der geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungen für die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Grundschulen beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABl. 2008, Nr. 8, S. 2), werden wie folgt geändert:

(1) § 6 Abs. 1 lit. c wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„c. Essay: Eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 15.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“

(2) § 6 Abs. 1 lit. d wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„d. Hausarbeit: Eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 30.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“

(3) § 6 Abs. 1 lit. i wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„i. Schriftliche Ausarbeitung zu einem fachdidaktischen Problem von maximal 30.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“

(4) § 6 Abs. 1 lit. j wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„j. Schriftliche Darstellung eines Problems der fachdidaktischen Theorie von maximal 40.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“

(5) Die „Anlage Studienfachübersicht“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersicht: Ethik an Grundschulen (35 LP)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/20	Nein	1.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/20	Nein	ab 3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	ab 2.
Fachdidaktik des Ethikunterrichts an der Grundschule	4	5	Nein	Schriftliche Ausarbeitung zu einem fachdidaktischen Problem	-	Nein	ab 1.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/20	Nein	ab 4.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Schriftliche Darstellung eines Problems der fachdidaktischen Theorie	5/20	Ja	ab 4.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Studienfach Ethik Lehramt an Grundschulen im ersten Fachsemester aufnehmen. Studierende, die zum Wintersemester 2011/2012 bereits im Lehramtsstudiengang Ethik an Grundschulen studieren, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 15.06.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 13.07.2011 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor